



Protokollauszug
3. Sitzung vom 5. Februar 2018

37/2018 16.07 Kleine Anfrage von Heidemarie Busch betreffend "Zustellung Schlieremer Amtsblatt" Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 4. Dezember 2017 wurde von der Gemeindeparlamentarierin Heidemarie Busch die folgende Kleine Anfrage betreffend "Zustellung Schlieremer Amtsblatt" eingereicht:

"Der zweite Bund der Donnerstagsausgabe der Limmattaler Zeitung ist das Amtsblatt für Schlieren. Entsprechend teuer ist die Veröffentlichung der amtlichen Anzeigen, denn dieser zweite Bund soll in der ganzen Gemeinde, auch an Nichtabonnenten, verteilt werden. Dies geschieht jedoch nicht. Aktuell wurde ich von Bewohnern des alten Zürichwegs angesprochen, die auch nach eigener Intervention bei der Zeitung nicht beliefert wurden. Den Bewohnern wurde empfohlen, wenn sie informiert sein wollen, den Limmattaler zu abonnieren. Meine Fragen an den Stadtrat:

- 1. Welche rechtlichen Folgen hat es, wenn ein Schlieremer, wegen der Nichtzustellung des Amtsblatts und dem daraus resultierendem Nichtwissens, es versäumt, gegen ein einsprachefähiges Geschäft, Einsprache einzulegen?*
- 2. Wird der Stadtrat in Zukunft darauf achten, dass das Amtsblatt in alle Haushaltungen verteilt wird?"*

2. Antwort des Stadtrates

Frage 1: Welche rechtlichen Folgen hat es, wenn ein Schlieremer, wegen der Nichtzustellung des Amtsblatts und dem daraus resultierendem Nichtwissens, es versäumt, gegen ein einsprachefähiges Geschäft, Einsprache einzulegen?

Die amtlichen Mitteilungen müssen im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht werden. Damit hat die Stadt ihre Verantwortung wahrgenommen. Die Beschaffung des amtlichen Publikationsorgans, beispielsweise durch den Abschluss eines Abonnements, ist hingegen Sache der Einwohnerinnen und Einwohner. Im Übrigen werden aus Kostengründen die amtlichen Publikationen der Stadt Schlieren oftmals nicht in der Donnerstagsausgabe der LIZ publiziert, weshalb sich ein Bürger ohnehin nicht darauf verlassen kann, alle städtischen Publikationen in der Grossauflage vorzufinden. Wenn eine Person es versäumt, gegen eine Anordnung Rechtsmittel zu ergreifen, kann sie sich nicht darauf berufen, dass sie die Zeitung nicht erhalten hat. Gestützt auf eine solche Äusserung würde eine Rechtsmittelinstanz keine Fristwiederherstellung gewähren.

Frage 2: Wird der Stadtrat in Zukunft darauf achten, dass das Amtsblatt in alle Haushaltungen verteilt wird?

Die Stadt hat bei der Limmattaler Zeitung eine Beanstandung angebracht. Gemäss Auskunft der LIZ sollte gemäss Rücksprache mit der Verteilerfirma die Grossauflage jeweils auch am Alten Zürichweg verteilt werden. Das entsprechende Unternehmen wird von der LIZ ermahnt, die Zustellung inskünftig lückenlos zu gewährleisten.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Heidemarie Busch betreffend "Zustellung Schlieremer Amtsblatt" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Anfragestellerin
 - Gemeindeparlament
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren



Toni Brühlmann
Stadtpräsident



Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin